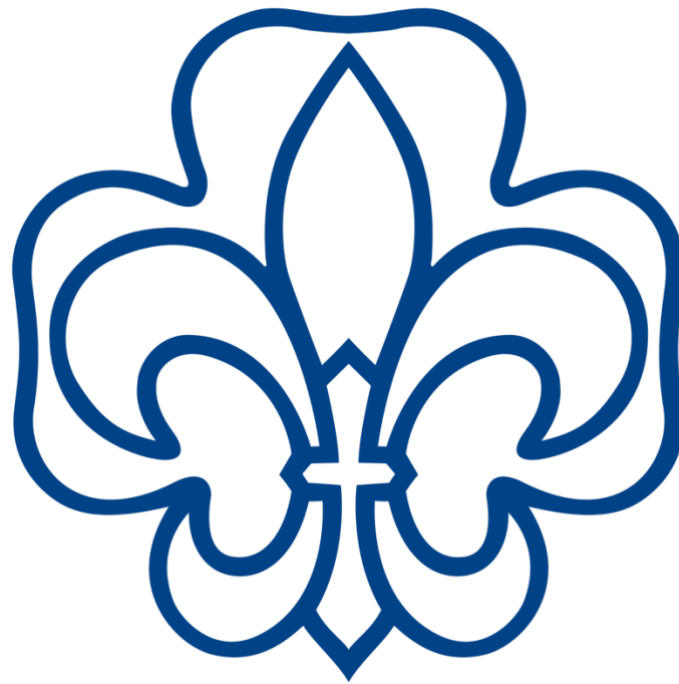




# Stammesordnung

Gottfried von Ebersberg



Verband christlicher Pfadfinderinnen und  
Pfadfinder

## Inhaltsverzeichnis

1	Aufbau des Stammes und Allgemeines .....	2
2	Die Gruppen des Stammes.....	2
2.1	Wölflinge.....	2
2.2	Pfadfinder*innenstufe .....	2
2.3	Ranger-/Roverstufe .....	3
2.4	Erwachsenenarbeit .....	3
3	Gremien und Amtsträger*innen.....	3
3.1	Stammesversammlung (SV).....	3
3.1.1	Aufgaben der Stammesversammlung.....	3
3.1.2	Zusammensetzung der Stammesversammlung.....	3
3.1.3	Beschlussfassung .....	4
3.1.4	Abstimmung und Wahl.....	4
3.1.5	Protokoll .....	5
3.1.6	Geschäftsordnung .....	5
3.1.7	Anträge .....	5
3.2	Stammesversammlungsvorstand (SVV).....	5
3.3	Stammesleiter*in (StaFü) .....	5
3.4	Kassenwart*in.....	5
3.5	Kassenprüfer*innen.....	6
3.6	Materialwart*in .....	6
3.7	Küchenfee .....	6
3.8	Stammesleitung (SL) .....	6
4	Führungsrunde (FüRu) .....	6
4.1	Aufgaben der Führungsrunde.....	6
4.2	Zusammensetzung der Führungsrunde.....	7
4.3	Aufgaben innerhalb der Führungsrunde .....	7

## 1 Aufbau des Stammes und Allgemeines

Der VCP-Stamm Gottfried von Ebersberg ist ein Stamm des Verbandes Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) mit Sitz in 36129 Gersfeld (Rhön), Ebersberger Straße 13.

Die Aufgaben und Ziele richten sich nach der Bundesordnung des VCP und werden durch die bestehende Landesordnung des Landes Hessen sowie der Regionsordnung der Region Kurhessen ergänzt.

Der Stamm hat seinen Sitz in der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Hettenhausen-Dalherda, ist jedoch offen für konfessionell anders- bzw. nichtgebundene Jugendliche. Alle Mitglieder des VCP-Stammes genießen die gleichen Rechte und Pflichten. Eine Benachteiligung aufgrund von Geschlechtsidentität, Herkunft, Religion oder Weltanschauung ist ausgeschlossen.

## 2 Die Gruppen des Stammes

### 2.1 Wölflinge

Die Wölflinge sollen das Zusammenleben in der Gruppe und den Umgang untereinander erlernen und erleben.

Dies geschieht weitgehend im Spiel, als Vorlage dient dabei zum Beispiel das Dschungelbuch. Die Wölflinge sind in Meuten organisiert. Eine Meute ist eine Gruppe der Wölflinge, die sich regelmäßig zu Gruppenstunden trifft.

Der\*Die Leiter\*in der Meute wird als Akela bezeichnet. In den Aufgabenbereich des Akela fallen die Planung und Durchführung der Meutenstunden sowie sämtlicher Aktionen der Meute.

Wölflinge tragen das rot-blaue Halstuch.

### 2.2 Pfadfinder\*innenstufe

Die Mitglieder der Pfadfinder\*innenstufe sind in Sippen organisiert. Eine Sippe ist eine kleine Gruppe, die sich regelmäßig zu Gruppenstunden trifft.

Das Ziel der Pfadfinder\*innenstufe ist es, die aktive und bewusste Mitarbeit des Einzelnen innerhalb der Sippe zu fördern.

Die Sipplinge sollen ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechende Aufgaben erhalten sowie Verantwortung übernehmen.

Die Pfadfinder\*innenstufe teilt sich in zwei Phasen auf:

1. Die Jungpfadfinder\*innenphase  
Zum Übergang in diese Phase wird ein Pfadfinder\*innenversprechen abgelegt und das blaue Halstuch mit hellgrünem Rand verliehen.
2. Die Pfadfinder\*innenphase  
Zum Übergang in diese Phase wird ein Pfadfinder\*innenversprechen abgelegt und das blaue Halstuch mit dunkelgrünem Rand verliehen.

Jede Sippe besitzt mindestens eine\*n Sippenleiter\*in, welche\*r für die Planung und Durchführung der Sippenstunden sowie sämtlicher Aktionen der Sippe verantwortlich ist.

### 2.3 Ranger-/Roverstufe

In der Ranger-/Roverstufe ist jedes Mitglied für die Arbeit verantwortlich. Die Ranger/Rover organisieren sich in Ranger-/Roverrunden. Formen und Inhalte der Arbeit werden durch die Runde selbst bestimmt. Die Runde wählt eine\*n Sprecher\*in, der\*die sie in der Führungsrunde vertritt. Der Übergang in die Ranger-/Roverstufe wird mit der Übergabe des blauen Halstuches mit bordeauxrotem Rand begangen.

### 2.4 Erwachsenenarbeit

Alle Mitglieder ab 21 Jahren zählen zur Erwachsenenarbeit. Die Form der Erwachsenenarbeit ist je nach Interesse zu gestalten.

Erwachsene tragen das violett-blaue Halstuch.

## 3 Gremien und Amtsträger\*innen

### 3.1 Stammesversammlung (SV)

Die Stammesversammlung ist das höchste beschlussfassende Gremium im Stamm.

Die Stammesversammlung tritt:

- Mindestens einmal im Jahr
- auf Verlangen von mindestens einem Drittel der Führungsrundenmitglieder
- auf Verlangen der Stammesleitung
- auf Verlangen von mindestens 25% der Stammesmitglieder

zusammen.

#### 3.1.1 Aufgaben der Stammesversammlung

Die Stammesversammlung (SV) beschließt die Stammesordnung und wählt:

- den\*die Stammesleiter\*in (und Vertreter\*in)
- den Stammesversammlungsvorstand
- den\*die Materialwart\*in
- den\*die Küchenfee
- den\*die Kassenwart\*in
- die Kassenprüfer\*innen

Die SV nimmt die Berichte des\*der Stammesleiters\*in, des\*der Kassenwarts\*in, des\*der Materialwarts\*in, des\* der Küchenfee und des SVVs entgegen und entlastet diese.

Die SV ist berechtigt, einzelne oder mehrere Personen mit einer oder mehreren Aufgaben zu beauftragen. Sie entscheidet über die Entlastungen der von ihr eingesetzten Personen bzw. Organe nach Beendigung ihrer Aufgabe bzw. Amtsperiode. Sie ist berechtigt, gewählte Personen ihres Amtes zu entbinden oder eingesetzte Ausschüsse aufzulösen, auch vor Beendigung der Amtsperiode bzw. der gestellten Aufgabe. Die betroffenen Personen haben das Recht zur Stellungnahme.

#### 3.1.2 Zusammensetzung der Stammesversammlung

Stimmberechtigte Mitglieder der Stammesversammlung sind alle Mitglieder des Stammes, die

- als Sipplinge (mit hell-/dunkelgrünem Halstuch) regelmäßig Sippenstunden besuchen bzw. im Stamm mitarbeiten.
- ein bordeauxrotes/lilafarbenes Halstuch besitzen, die
- eine Sippe leiten.
- ein Amt im Stamm ausüben.
- im vergangenen / laufenden Jahr aktiv an der Stammesarbeit teilhatten.

Die Stammesversammlung tagt öffentlich. Es ist ihr vorbehalten, die Gäste zu bestimmten Tagesordnungspunkten auszuschließen. Gäste haben kein Stimmrecht.

### 3.1.3 Beschlussfassung

Die SV ist beschlussfähig, wenn sie *ordnungsgemäß einberufen* wurde und mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

Wenn die SV *ordnungsgemäß einberufen* wurde und weniger als die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind, so muss die SV innerhalb von sechs Wochen erneut zusammentreten. Wenn die erneute Versammlung fristgerecht einberufen wurde, ist sie in jedem Fall beschlussfähig.

Die SV fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Änderungsanträge der Stammesordnung benötigen eine Zwei-Drittel-Mehrheit und ein Beschluss über die Auflösung des Stammes eine Drei-Viertel-Mehrheit.

### *Ordnungsgemäße Einberufung*

Die Einberufung erfolgt schriftlich durch den Stammesversammlungsvorstand mindestens zwei Wochen im Voraus. Eine Einberufung per Mail ist zulässig. Die vorläufige *Tagesordnung* ist mit der Einberufung bekanntzugeben.

### *Tagesordnung*

Die Tagesordnung der SV wird vom SVV, dem\*der Stammesleiter\*in und der Führungsrunde vorbereitet und aufgestellt. Die SV stimmt zu Beginn der Sitzung über die Tagesordnung ab.

### 3.1.4 Abstimmung und Wahl

Alle Stimmberechtigten erhalten vor Beginn der Stammesversammlung eine Stimmkarte. Fordert ein Mitglied der Versammlung eine geheime Abstimmung bzw. Wahl, so muss die SV diesem Wunsch nachgehen. Bei geheimen Abstimmungen kann der Stammesversammlungsvorstand die Auszählung selbst vornehmen oder aus den Mitgliedern der SV drei Delegierte beauftragen.

Bei Wahlen muss ein Wahlausschuss gebildet werden, der aus drei Mitgliedern der SV besteht. Diese sind nicht wählbar. Sollte sich ein Mitglied des Wahlausschusses selbst zur Wahl stellen, so scheidet dieses Mitglied aus dem Wahlausschuss aus.

Wählbar sind nur anwesende Mitglieder des Stammes, es sei denn, zwingende Gründe machen ein eigenes Erscheinen unmöglich. Eine Willenserklärung muss in schriftlicher Form vorliegen oder vor der Wahl persönlich, ohne Umwege über Dritte, dem Stammesversammlungsvorstand mitgeteilt werden. Eine Willenserklärung beinhaltet die Zusage, dass die betreffende Person, im Falle einer Wahl, diese annimmt.

Alle Personen können in ihren Ämtern wiedergewählt werden.

Alle Beschlüsse und Wahlen erhalten erst nach Ende der SV, auf der sie beschlossen wurden, Gültigkeit. Näheres regelt die Geschäftsordnung der SV.

#### 3.1.5 Protokoll

Über den Verlauf und die Beschlüsse der SV ist ein Protokoll durch den SVV anzufertigen, das innerhalb von sechs Wochen nach der SV ihren Mitgliedern zugesendet wird.

Einsprüche gegen das Protokoll und seine Annahme erfolgen zu Beginn der folgenden SV.

#### 3.1.6 Geschäftsordnung

Es gilt die Geschäftsordnung der Regionsversammlung der VCP-Region Kurhessen.

#### 3.1.7 Anträge

Alle Gremien und Amtsträger\*innen im Stamm sowie alle Mitglieder der Stammesversammlung haben das Recht, Anträge an die SV zu stellen. Anträge sind mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich begründet beim SVV einzureichen. Später eingehende Anträge können als Dringlichkeitsanträge behandelt werden. Über deren Behandlung entscheidet der SV.

Die Anträge werden samt Begründung mit der Einberufung versandt.

### 3.2 Stammesversammlungsvorstand (SVV)

Der SVV besteht aus dem\*der Stammesleiter\*in und einem\*er Vertreter\*in der Führungsrunde oder aus zwei Stammesleiter\*innen im Falle einer Doppelspitze. Für das Ausfallen der Stammesleiter\*in kann der SVV vorübergehend auch durch zwei Vertreter\*innen der Führungsrunde gestellt werden.

Der Stammesversammlungsvorstand ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Stammesversammlung verantwortlich. Er wacht über die Einhaltung der Beschlüsse der SV sowie der Stammesordnung. Der SVV ist gegenüber der SV berichtspflichtig.

### 3.3 Stammesleiter\*in (StaFü)

Das Amt des\*der Stammesleiter\*in kann sowohl von einer Person, als auch als Doppelspitze bekleidet werden. Weiter kann es eine\*n stellvertretende\*n Stammesleiter\*in geben.

Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.

Der\*Die Stammesleiter\*in ist für die Gesamtkoordination des Stammes zuständig. Er\*Sie vertritt den Stamm nach außen. Er\*Sie koordiniert die Stammesarbeit und ist Sprecher\*in der Führungsrunde.

Der\*Die Stammesleiter\*in ist berichtspflichtig gegenüber der SV.

### 3.4 Kassenwart\*in

Der\*Die Kassenwart\*in wird von dem\*der Stammesleiter\*in vorgeschlagen und von der SV auf zwei Jahre gewählt.

Der\*Die Kassenwart\*in ist für die Finanzen des Stammes zuständig und vertritt den Stamm in finanzieller Hinsicht nach außen.

Der\*Der Kassenwart\*in ist berichtspflichtig gegenüber der SV.

### 3.5 Kassenprüfer\*innen

Die SV wählt zwei volljährige Kassenprüfer\*innen, die nicht Mitglied der FÜRu sind und beauftragt sie, die Kasse zur nachfolgenden SV zu prüfen. Der Bericht der Kassenprüfer\*innen muss dem SVV spätestens zwei Wochen vor der SV schriftlich vorliegen.

### 3.6 Materialwart\*in

Der\*Die Materialwart\*in ist für die Verwaltung des Stammesmaterials verantwortlich. Der\*Die Materialwart\*in ist berichtspflichtig gegenüber der SV. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.

### 3.7 Küchenfee

Der\*Die Küchenfee ist für die Verwaltung des Küchenmaterials des Stammes verantwortlich und organisiert die Verpflegung bei Stammesveranstaltungen. Der\*Die Küchenfee ist berichtspflichtig gegenüber der SV. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.

### 3.8 Stammesleitung (SL)

Die Stammesleitung besteht aus

- Stammesleiter\*in(nen) (und Vertreter\*in)
- Kassenwart\*in
- Materialwart\*in
- Küchenfee
- SVV

Die Stammesleitung berät über die Finanzen des Stammes und über Neuanschaffungen. Jedes Mitglied der Stammesleitung hat das Recht, bei Bedarf Aufgaben zu delegieren. Die SL soll Entscheidungen im Konsens treffen.

## 4 Führungsrunde (FÜRu)

Die Führungsrunde ist zwischen den Stammesversammlungen das höchste beschlussfassende Gremium des Stammes.

### 4.1 Aufgaben der Führungsrunde

Die FÜRu koordiniert die Stammesarbeit und legt ihre inhaltlichen Schwerpunkte fest. Sie organisiert Stammesveranstaltungen und sichert den Fortbestand der Stammesarbeit. Sie delegiert die dafür notwendigen Aufgaben intern und innerhalb des gesamten Stammes. Sie beschließt über die Aufnahme neuer Sippen in die Jungpfadfinder\*innen- und Pfadfinder\*innenphase. Sie beauftragt Akelas und Sippenleiter\*innen. Des Weiteren bestimmt sie die Vertreter\*innen für den Regionsrat und in die Regionsversammlung. Das Nachrücken auf Delegiertenlisten ist möglich.

Die Führungsrunde tagt nicht öffentlich. Sie entscheidet im Einzelfall über Zulassung von Gästen.

#### 4.2 Zusammensetzung der Führungsrunde

Stimmberechtigte Mitglieder der Führungsrunde sind:

- Stammesleiter\*in(nen) (und Vertreter\*in)
- Kassenwart\*in
- Materialwart\*in
- Küchenfee
- Akelas
- Sippenleiter\*innen
- SVV
- Sprecher\*in der Ranger-/Roverrunde

#### 4.3 Aufgaben innerhalb der Führungsrunde

Der\*Die Stammesleiter\*in ist der\*die Sprecher\*in der FÜRu. Er\*Sie bereitet die vorläufige Tagesordnung zu einzelnen Terminen vor und organisiert in Absprache mit der FÜRu die Treffen. Er\*Sie nimmt Anträge an die FÜRu entgegen. Die FÜRu ist protokollpflichtig (Ergebnisprotokoll) und das Protokoll ist allen FÜRu-Mitgliedern innerhalb von zwei Wochen zuzustellen.

Die Sippenleiter\*innen sind für die Leitung ihrer jeweiligen Sippe verantwortlich. Sie führen Gruppenstunden durch und planen gemeinsam mit der Sippe Sippenaktivitäten. Die Sippenleiter\*innen sind für die Vertretung ihrer Sippe in der Führungsrunde verantwortlich. Es ist möglich, dass eine Sippe von mehreren Sippenleitern\*innen geleitet wird.

Die Akelas sind für die Leitung der Meute und die Durchführung der Meutenstunden verantwortlich. Es ist möglich, dass mehrere Akelas eine Meute leiten.

Die Ranger-/Roversprecher\*innen vertreten die jeweiligen Ranger-/Roverrunden in der Führungsrunde.

Jedes Mitglied der FÜRu gestaltet die Stammesarbeit mit und trägt aktiv zur Erfüllung der Aufgaben der Führungsrunde bei.